

# Mehr Effizienz im Fuhrpark- management

Egal, wie viele Fahrzeuge in einem Unternehmen eingesetzt werden, wir haben immer die passende Lösung.

Bei einem Fuhrpark von 5 bis 20 SFR-berechtigten Fahrzeugen steht Ihnen unser attraktives Kleinflottenmodell zur Verfügung. Bei einem kleineren Fahrzeugbestand von 3 bis 4 SFR-berechtigten Fahrzeugen können wir Ihnen unser effizientes Miniflottenmodell anbieten. Bei beiden Deckungskonzepten profitieren Sie von einem starken, individuellen Leistungsumfang und attraktiven Prämienvorteilen.

**Berechnung und Beantragung der Zurich Kleinflotte ist auch über NAFI<sup>®</sup> möglich.**



## Vorteile des Mini-/ Kleinflottenmodells

- Individueller Nachlass**  
Gewährung eines individuellen Flotten-Nachlasses auf Basis der durchschnittlichen Schadenfreiheitsklasse für den gesamten Fuhrpark, d.h. auch für nicht SFR-berechtigte Fahrzeuge (z.B. Anhänger und Auflieger). Den Nachlass erhält auch jedes neu hinzukommende Fahrzeug.
- SFR-Sonderlösung bei Ersteinstufung**  
Neu zur Flotte hinzukommende Fahrzeuge ohne verfügbaren Schadenfreiheitsrabatt, erhalten eine Sondereinstufung in Höhe, der bei Abschluss ermittelten, durchschnittlichen Schadenfreiheitsklasse des gesamten versicherten Fuhrparks.
- Geschäftsführer-Regelung (nur bei Kleinflotte)**  
Sondereinstufung des „Geschäftsführerfahrzeuges“ in die SF-Klasse 20 mit einem Beitragssatz von 27%. Dadurch zusätzlich positive Beeinflussung des durchschnittlichen SFRs und Nachlasses.
- Günstigere Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**  
Zusätzlicher Rabatt für den Abschluss einer Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
- Wechsel von Miniflotte auf Kleinflotte**  
Problemloser Wechsel von Miniflotte auf Kleinflotte, wenn die Voraussetzungen gegeben sind und die Anzahl von fünf SFR-berechtigten Fahrzeugen erreicht wird.
- Sondereinstufung für Existenzgründer**  
Bis zu 12 Monate nach der Unternehmensgründung besteht die Möglichkeit einer Sondereinstufung für Fahrzeuge ohne bestehenden SFR mit max. SF 5.
- Nachlässe auf weitere Zurich Produkte**  
Auf Produkte wie FirmenModularSchutz und FirmenSchutz sind weitere Nachlässe möglich.

## Leistungs-Highlights der Zurich Versicherung für Kleinflotten

- Mitversicherung von Sonderausstattung und Mehrwerten bis zu 20.000 EUR (gemäß Liste der mitversicherten Fahrzeug- und Zubehörteile)
- Ersatz bei Innenraumvandalismus
- Kollision mit Tieren aller Art
- Tierbissfolgeschäden ohne Innenraum bis 5.000 EUR
- Mitversicherung von Brems-, Betriebs- und Bruchschäden für Nutzfahrzeuge
- Leistung auch bei grober Fahrlässigkeit gemäß AKB
- Mitversicherung von Eigenschäden in Form von Sach- und Vermögensschäden (Ausnahme Betriebsgrundstücke oder deren Zufahrt)
- Auslandsschadenschutz (Pkw)
- Kostenübernahme für Schlüssel- und Schlossersatz bei Verlust des Schlüssels
- Darüber hinaus bieten wir je nach Fahrzeugart weitere Zusatzdeckungen



### Individuelle Zusatzbausteine / Deckungsweiterungen

- **KH-Plus Gewerbe für PKW und Lieferwagen im Werkverkehr**
  - Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort (bei Selbstorganisation der Hilfe, Erstattung der Kosten bis 300 EUR)
  - Bergen,
  - Abschleppkosten (bei Selbstorganisation des Abschleppens, Erstattung der Kosten bis 300 EUR)
  - Fahrzeugunterstellung,
  - Mietwagen – bis zu 7 Tage (max. 60 EUR je Tag).
- **Rabattschutz in KH und Kasko**

Keine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts bei einem Kfz-Haftpflicht – oder Kasko-Schaden pro Kalenderjahr.

Abschließbar wenn:

  - alle berechtigten Fahrer mindestens 23 Jahre alt sind
  - der Versicherungsvertrag mindestens in die SF-Klasse 4 eingestuft ist
  - innerhalb der letzten 12 Monate kein vertragsbelastender Schaden angefallen ist
  - das Fahrzeug ein Personenkraftwagen (PKW) ist
- **Leasingdifferenzdeckung (GAP-Deckung)**
  - Abschließbar für PKW sowie für Nutzfahrzeuge (Lieferwagen, LKW, Zugmaschinen, Anhänger im Werkverkehr).
  - Für geleaste/finanzierte Fahrzeuge zahlen wir bei Totalschaden, Verlust oder Zerstörung zusätzlich zur Entschädigungsleistung die Differenz der Entschädigungsleistung zu einem höheren Restbuchwert des Leasing-/Finanzierungsgebers.
- **Fahrerschutzversicherung bei PKW und Lieferwagen im Werkverkehr**
  - Absicherung des berechtigten Fahrers bei Tod oder Verletzung (Schmerzensgeld, Verdienstausschlag, Unterhaltsleistung für Hinterbliebene, Haushaltshilfe, etc.)
  - Zusätzliche Beratung des Geschädigten und seiner Angehörigen